

Frauenstimme

Nr. 19 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

15. September 1927

Jugend im Arbeitsjoch.

Sicherlich, wer mit kritischen Augen durch diese Ausstellung „Das junge Deutschland“ geht, findet genug der Gegenläufe. Wo das „Strenge mit dem Zarten“, wo, des Zweckes halber, Arbeiterjugend und — Luise-Orden sich in einer Ausstellung zusammenfinden, da gibt es kein einheitliches Bild. Und trotzdem sind hier Wahrheiten und Dinge verkündet, die laut genug von der Not, von der wirklichen Not unserer arbeitenden Jugend reden. Aber das sind Statistiken und Tabellen, und wenn diese Tabellen auch farbig aufgemacht sind, die Mehrzahl der Besucher (und Besucherinnen) bewundert doch lieber die fauberen, in Kursen oder Freizeit gefertigten Maschinenmodelle, oder die nach ältestem „Kränzchen“-Geist muffelnden Handarbeiten, als daß sie sich gar zu lange bei den „trockenen Zahlen“ aufhält. Aber diese trockenen Zahlen umspannen eine so große Fülle von Jugendnot, daß doch einmal davon die Rede sein soll.

Von den Jugendlichen arbeitet rund ein Drittel länger als acht Stunden täglich! Und 8 Proz. arbeiten sogar zehn Stunden und darüber... Wohl gemerkt, das ist die sogenannte „reine Arbeitszeit“. Eine andere Statistik, in der, wie es ja eigentlich richtig ist, Berufsschule, Aufräumungsarbeiten, Ueberstunden mit der Arbeitszeit zusammengezogen sind, ergab in den Großstädten sogar eine Durchschnittsarbeitszeit von zehn Stunden 35 Minuten. — Das sind nur die Statistiken über die Arbeitszeit. Und man bedenke: Nicht nur Siebzehn- und Achtzehnjährige sind es, hierin sind alle enthalten, die Kleinen, die „Steppes“, die „Stifte“ — sie, die gestern noch die Schulbank drückten und die, von heute auf morgen, nun zu den „Großen“ gezählt werden. Das sind die Kindertragödien der Armut, und kaum einer von all denen, die über die gestellten „Kindertragödien“ im Film Tränen der Rührung vergießen, hat einen Blick für sie: Für den Lehrling im Kolonialwarengeschäft, den Dreikäsehoch mit den roten Händen, der so krampfhaft höflich im Laden auf dem Sprunge steht und der auf dem Liefergang so sehnsüchtig-sachverständig den „Fußballern“ zuguckt oder für die drei Freunde, die sich in jeder Essenspause im nahen Park zusammensinden, um die großartigsten Pläne für den Sonntag zu schmieden.

Aber jeder siebente Jugendliche fast hat Sonntagsarbeit zu leisten, und was bleibt ihm dann, besonders, wenn er in der Großstadt wohnt, noch an Zeit für den Naturgenuß übrig! Ja, so ist es: Wieviele von den Jungen und Mädchen, denen die Schule als enger, lästiger Pferch erschien, begreifen erst in ihrer „Lehrzeit“, daß die Schule ein Garten, ein Garten Eden war gegen das, was da draußen auf sie wartete. Haben unsere Schulkinder alle noch reichlich Ferien,

so hat fast ein Viertel (23 Proz.) aller Jugendlichen keinen, gar keinen Urlaub mehr! Keinen Urlaub mehr, nicht einen Tag! Und wenn der Bierzehnjährige seinen „kleinen Bruder“ in die Ferienkolonie reisen sieht, in die gleiche Kolonie vielleicht, deren Gast er selber vor zwei Jahren noch für vier warme, glückliche Sommerwochen war: Wer wollte es ihm verübeln, wenn er mageren Trost darin sucht, für ihn, als dem „Großen“ gälten jetzt andere Vergnügungen,

Vergnügungen, die weniger Zeit kosten... Denn: Irgendwie will die Jugend abenteuernd und entdecken, und ist ihr die grüne Ferne mit kapitalistischen Brettern vernagelt, dann sucht sie — wie oft — das Abenteuer hinter der roten Laterne. Ach, es ist schade, daß anscheinend die besagten „Belange“ diese eine Statistik in einen engen, kleinen Nebenraum verbannt haben.

Es kamen auf 1000 männliche geschlechtskrankte Personen

im Alter von	vor dem Kriege	aber 1926
18 Jahren . . .	21	68
17 „ . . .	11	26
16 „ . . .	3	9
15 „ . . .	1	8

Die Statistik der geschlechtskranken weiblichen Jugendlichen sieht ähnlich aus. Und im Nebenraum hängt die Statistik über den anderen Bürger, über die Tuberkulose. Gewiß ist die Tuberkulosesterblichkeit im ganzen zurückgegangen, aber noch steht über $\frac{1}{3}$ (34% Proz.) aller derer, die den „weißen Tod“ sterben, im Alter von 15 bis 20 Jahren! Diese Zahl muß mit den Zahlen über die Arbeitszeit und den fehlenden Urlaub zusammengehalten werden. Denn sicher ist der schroffe Uebergang von der Ferienseligkeit des Schulkindes zu dem arbeitsüberbürdeten Leben des jungen Arbeiters schuld an einer Anzahl dieser Todesfälle.

Die Jugend fordert darum für den jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren drei Wochen, den 16—18jährigen zwei Wochen Urlaub. Die Herren der Industrie aber wollen dem Lehrling im ersten Jahr 12, im zweiten 9, im dritten 6 und im vierten 3 Tage Urlaub zubilligen! Das erinnert an die Geschichte, in der man dem armen Hund den Schwanz stückweise abschnitt, um ihm nicht so wehe zu tun...

Und noch eine andere Statistik unterstützt die Forderung der Jugend. Groß schreien es die schwarzen Buchstaben von der Wand:

Jeder fünfte Jugendliche hat kein eigenes Bett! Jeder sechzehnte schläft mit Fremden in einem Zimmer, jeder zweihundertste schläft mit Fremden in einem Bett!

Aber diese Statistik ist — zu rosig. Denn es sind hier ja nicht lediglich die Verhältnisse des Proletariats zugrunde gelegt. Und ein anderes: Wer weiß, wie diese Wohnungen, wie diese „Betten“ aussehen?! Da schläft z. B. ein kleines Mädchen in einem Bett mit der Mutter, und die Mutter leidet



an einer Schuppenflechte, mit der Arme und Oberschenkel fast völlig bedeckt sind. Oder da ist das Bild einer Heimarbeiterfamilie auf der Ausstellung: Die Mutter liegt krank im Bett, zwei Schulentflassene und ein Schulkind ziehen Bürsten ein. Das Bild stammt aus einer Broschüre des Holzarbeiterverbandes, aber die Unterschrift ist vergessen: „Was hier zu sehen ist, ist die vollständige Wohnungseinrichtung der Familie!“ Ein Bett für vier Personen . . .

Jeder achte Jugendliche lebt in überdellter Wohnung; und wie auch hier die Statistik das Bild verschoben hat, erfieht man daraus, daß jede zweite Einzimmerwohnung, aber erst jede siebente Dreizimmerwohnung überdellert ist! Die Dreizimmerwohnungen dürsten im Proletariat aber recht dünn gefät sein. Die Statistiken haben, so erschütternd sie auch sind, noch eine Lücke: Sie erfassen ja nur die im „Reichsausschuß“ organisierte Jugend.

Noch eine Gruppe kommt nicht recht zum Vorschein: die der Kinder, denen vom Kapitalismus auch noch die Zeit gestohlen wird, die ihnen doch nach Zug und Recht gehören sollte, der Kinder, die neben der Schulzeit noch arbeiten, in Heimarbeit fronen müssen. Wieviel kleine Hände müssen hier helfen! Schuld der Eltern? Ja, aber wenn Mutter, Vater und fünf Kinder in der Heimarbeit zusammen 33 Mark verdienen (Schachtelmacher in Steinach) — wer will da mit den Eltern rechten, wenn sogar das noch nicht schulpflichtige Kleinkind mitarbeiten muß? Und hätte das Elend dieser Heimarbeiterkinder, die, achtjährig, neben



der Schule noch 8—9 Stunden täglich arbeiten müssen, nicht eher einen Platz auf der Ausstellung „Das junge Deutschland“ verdient, wie die Geschmacksgruel der Jungmädchenklubs?

Wer einmal stundenlang neben der rasselnden Nähmaschine saß, Müllensfutter auseinander schnitt oder Nähfäden verfertigte, der weiß, wie lang diesen Kindern der Tag ist — und wieviel Rinderglück und Gesundheit in „billiger Konfektion“ oder in den Spielwaren der billigen Läden zerstückt und zerbrochen wird. Dreijährige und Vierjährige helfen, eine Ahtjährige muß noch einen umgestülpten Topf auf die Bank setzen, um den Tisch zu erreichen, und der fünfjährige Enkel gibt dem 80jährigen Urgroßvater das Material zu . . . Was wird sein Schicksal sein? Wird er einer unter denen sein, die die Sterblichkeitsziffer des Th (Tuberkulose) weiter auf der achtunggebietenden Höhe halten — sieht nach 75 Jahren er an des Urgroßvaters Platz oder findet er den Weg, der ihm und seinen Gefährten, die im gleichen Joche sind, allein helfen kann?

Freizeit und Wohlfahrt der Jugend hängen nicht nur von unwandelbaren ökonomischen Gesetzen ab. Sie sind im hohen Maße von den politischen Gesetzen abhängig. Die Politik machen aber die Erwachsenen. So kann die Jugend nicht direkt, sondern nur mittelbar durch die Erwachsenen auf die Gesetzgebung wirken. Die Befreiung der Jugend kann nicht nur das Werk der Jugend selbst sein. Die ältere Generation muß ihr dabei helfen. Diese Hilfe aber zu leisten, auch wenn das Kind sich von den Eltern löst und als Jugendlicher selbständig wird, dazu ist niemand so sehr als die Frauen berufen.

Zur Reform des Ehescheidungsrechts.

Die Presse veröffentlicht einen Antrag von Professor Kahl zur Reform des Rechts der Ehescheidung, der in begrüßenswerter Weise der alten Forderung entspricht, eine Scheidung zu ermöglichen auch auf Grund seelischer Momente, nicht nur aufgebaut auf den Schuldbegriff, den das bürgerliche Gesetzbuch zugrunde legt. Kahl formuliert, daß auf Scheidung auch geklagt werden kann, wenn „eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, daß eine dem Wesen der Ehe entsprechende Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann“. Es sind also wesentlich innere Vorgänge, gegenseitiges Nichtverstehen, Abneigung, vielleicht Neigung für eine dritte Person und Ähnliches mehr, die zur Scheidung führen sollen. Wenn dann weiter als Bedingung hinzugefügt wird: „und wenn die Ehegatten seit mindestens einem Jahr vor Erhebung der Klage getrennt gelebt haben,“ so muß dies wohl als ein äußeres Zeichen für die Entfremdung angesehen werden, und es gleicht sich an an die Bestimmung über „böslche Verlassung“, auf Grund deren ja auch erst ein Jahr, nachdem das Urteil auf Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft ergangen ist, die Scheidung ausgesprochen werden kann. Sicher hat es in beiden Fällen, in denen schwer von außen meßbare Empfindungen bestimmend sind, sein Gutes, wenn eine Spanne Zeit zur Selbstprüfung gegeben wird, wenn man Gelegenheit hat, sich noch einmal Rechenschaft zu geben über Ernst und Dauer der eigenen Empfindung, wenn nicht eine momentane Wallung oder vorübergehende Reizbarkeit sich sofort in dem endgültigen Schritt der Scheidung auswirken kann. Wer jedoch im Leben die praktische Auswirkung dieses vom Gesetz verlangten Zwischenjahres bei böslcher Verlassung beobachtet hat, der wird der Unbedingtheit der schließlich doch formalen Vorschrist wenig sympathisch gegenüberstehen. Sie führt zunächst erweisbar in einer großen Zahl von Fällen dazu, daß, um dies Wartejahr zu vermeiden, nicht auf böslche Verlassung geklagt wird, sondern auf eine Schuld hin, — Mißhandlung, Ehebruch —, die zu diesem Zwecke vorgetäuscht, oft auch begangen wird.

Die gleichen Dinge aber würden sich vermutlich auch bei der neuen Bestimmung abspielen, wenn sie ein Zwischenjahr vor der Scheidung erforderte. Dazu kommt, daß dies Zwischenjahr tatsächlich oft eine durch die innere und äußere Unsicherheit geschaffene schwer erträgliche seelische Qual bedeutet. Sie ist auch sehr übel, wenn es sich bei einem der zu scheidenden Ehegatten darum handelt, eine neue Ehe zu schließen, deren Schließung aus den verschiedensten Gründen erwünscht sein kann. Auch die Wohnungsfrage spielt heute eine Rolle, wenn es sich um eine ganzjährige Trennung handelt. Soll schließlich während dieses Wartejahrs des Getrenntlebens der Ehemann geschlechtlich abstinert leben? Ist es wahrscheinlich, daß dies häufig geschieht? Geschieht es aber nicht, dann liegt, da die Ehe noch besteht, Ehebruch vor, und das verschleßt wieder die ganze Frage für die Scheidung nach der Seite der Schuld eines Teiles hin. Damit würde denn auch das Trennungsjahr wieder fortfallen und sofortige Scheidung möglich sein. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß zwar prinzipiell an der Forderung des Trennungsjahrs für böslche Verlassung wie für unheilbare Zerrüttung ohne Schuld eines Teiles festgehalten werden kann, Befreiung aber von der Vorschrist im Einzelfalle möglich sein sollte.

Die zweite Formulierung, die Bedenken erregen muß, ist die, daß die Scheidung erst ausgesprochen werden kann, nachdem „die Ehegatten durch endgültigen Vertrag ihre Unterhaltspflichten sowie die Erziehung der unmündigen Kinder geregelt haben“. Diese Bestimmung wird dann zweckmäßig erweitert durch den Zusatz: „Auf Antrag eines Ehegatten entscheidet hierüber das Gericht nach freiem Ermessen.“ Diese Erweiterung ist notwendig, weil für eine Vertragsschließung ein Uebereinkommen beider Teile erforderlich wäre, das nicht immer herbeizuführen ist in Fällen, in denen die tiefe Zerrüttung der Ehe die Scheidung wegen nicht entsprechender Lebensgemeinschaft sehr wohl begründet. Zweckmäßig ist allgemein sicherlich auch eine Vertragsschließung, die spätere

Streitigkeiten und Auseinandersetzungen möglichst beseitigt. Aber was ist darunter verstanden, daß der Vertrag ein „endgültiger“ sein soll bei Regelung der Unterhaltspflichten? Bezieht sich das nur auf eine eventuelle gegenseitige Unterhaltspflicht geschiedener Ehegatten gegen einander, die denn doch im Bürgerlichen Gesetzbuch, das die Unterhaltspflicht aufbaut auf den Schuldbegriff, eigentlich keinen Anhalt findet? Oder bezieht sich dies „endgültig“, wie nach der weiteren Formulierung des Satzes anzunehmen ist, auf die Unterhaltspflicht den gemeinsamen Kindern gegenüber? Dann würde eine „endgültige“ Regelung für die Zukunft eine Aufhebung des § 1614 BGB. bedeuten, nach dem ein Verzicht auf den Unterhalt für die Zukunft unmöglich, nur für eine bestimmte Frist bemessene Befreiung durch Vorauszahlung zulässig ist. Die Aufrechterhaltung des § 1614 würde bei der geplanten Ehescheidungsreform einen Schutz für die Kinder bedeuten in den Fällen, in denen sich bei der Scheidung vertraglich oder nach Entscheidung des Gerichts nur ein Elternteil zur Uebernahme des Unterhalts verpflichtet hat, wenn nachträglich dieser Elternteil leistungsunfähig wird, der andere durch den Vertrag oder die gerichtliche Entscheidung entlastet jedoch in der Lage ist, den Unterhalt zu gewähren. Für solche Fälle dürfte die Bestimmung des § 1614 nicht durch einen „endgültigen“ Vertrag respektive Gerichtsentscheid aufgehoben werden. Das würde mit anderen Worten heißen: „Der geschlossene Vertrag kann eben nicht endgültig sein.“ Im praktischen Leben könnte sich sonst beispielsweise folgender Fall ereignen: Eine Frau übernimmt bei der Scheidung vertraglich allein die Unterhaltspflicht für die gemeinsamen mehreren Kinder. Sie ist vermögend, sie verliert das Vermögen, erkrankt und wird erwerbsunfähig, kann also den Unterhalt der Kinder nicht mehr bestreiten. Der gut situierte Vater der Kinder könnte es, ist aber nicht mehr dazu verpflichtet und freiwillig nicht bereit. Nun muß sein weit weniger gut situierter Vater, der Großvater der Kinder eintreten, der ja als Verwandter in gerader Linie unterhaltspflichtig ist und durch den Vertrag, der die Unterhaltspflicht der Ehegatten regeln soll, nicht entlastet werden kann. Man sieht, es kann zu Absurditäten des Lebens kommen, die doch zu vermeiden sind.

Zu erwägen wäre, ob man nicht bei einer solchen Ehescheidung, die nicht auf dem Schuldprinzip, sondern auf dem reinen Zerrüttungsprinzip beruht, einen Unterschied machen sollte zwischen kinderlosen Eheleuten und solchen mit gemeinsamen Kindern. Im ersten Falle könnte man die Scheidungsformalitäten und -bedingungen erleichtern, manches vereinfachen, im anderen Falle größere Garantien fordern, breitere Möglichkeiten im Interesse der Kinder schaffen.

Henni Lehmann.

Wozu die Proletenvilla?!

Einfamilienhaus oder Stagenwohnung?

Haushaltsrationalisierung ist etwas Notwendiges und Wohnkultur etwas Schönes, aber damit ist noch nicht gesagt, daß alles, was im Zeichen dieser Schlagworte heute von wohlmeinenden Architekten gleich serienweise hingelegt wird, nun auch wirklich diesen Idealen Forderungen entspricht. Wir Hausfrauen in den mit Normierung, Typisierung und Rationalisierung dreimal begnadeten Neubausiedlungen wissen ein Lied davon zu singen? Eigene schmerzliche Erfahrungen geben Anlaß, den vielfach etwas überschwenglichen Lobpreisungen moderner Architektenweisheit in dem Zeitaufsatz der vorigen Nummer der „Frauenstimme“ entgegenzutreten.

In der Not krümmt der Teufel Flügel und der umhergetriebene Wohnungssucher — das Einfamilienhaus. Wenn der Protest gegen die Sinnlosigkeit dieser Bauweise — drei Treppen innerhalb der Dreizimmerwohnung — bisher noch nicht zum Ort an geschwollen ist und in dieser Manier immer noch lustig weitergewurstelt wird, so liegt es wohl hauptsächlich an der Dummheit und Urteilslosigkeit der meisten Hausfrauen, denen ein Gott weder Zeit noch Fähigkeit gab, zu sagen, was sie leiden. Bei der ersten Besichtigung läßt sich die Sache sogar recht nett an: man ist stolz auf die Villa im Kleinen, man fühlt sich angenehm umfächelt von einem leisen Hauch Hochherrschafflichkeit. Teuer erkaufte Illusion! Sollen das Schlaf- und das Kinderzimmer mit den Betten der Kinder nach oben? Ja, aber die Kinder sind noch klein, sie sollen und wollen ungehinderten Zugang zu ihrem kleinen Reich von draußen her haben — und immer ist da die gefährliche Treppel. Beim Baby im Kinderwagen ist es schon ganz unmöglich. Sollen die Kinder unten und die Eltern oben schlafen? Dann sind sie die Nacht über so gut wie allein, und die Mutter hört nicht, wenn eins weint oder erkrankt ist. Oder sollen die Kinder in der Kammer zu ebener Erde und die Eltern in dem einzigen unteren Zimmer schlafen? Dann müßte man jeden stüchtigen Besuch die Treppe hinaufnötigen und sämtliche Mahlzeiten in die Küche verlegen. Wie man sich auch dreht und wendet — die Dispositionsfähigkeit in der unglücklichen Treppenwohnung ist und bleibt begrenzt.

Bei dem Einzug ergeben sich weitere freudige Ueberraschungen! Das einzige größere Zimmer liegt im ersten Stock und soll Bücherschrank und Klavier aufnehmen. Aber o Schreck! Das Treppengeländer läßt keine größeren Möbelstücke durch und muß, mehr übel als wohl, abgesetzt und hinterher durch Klammern wieder zu-

ammengefügt werden. Jetzt bekommt auch die Freude des Hausherrn über sein Mietpalais einen argen Stoß! Für die Hausfrau fängt nun das tägliche Martyrium erst an. Nicht allein, daß sie täglich oder doch fast täglich drei ganz unproduktive Treppen innerhalb der Wohnung nebst zufälligen Fenstern reinigen muß, muß sie die Reinigungsgeräte jeden Tag treppauf treppab schleppen, darunter vielleicht sogar den schweren Staubsauger, denn sie ist doch eine moderne, rationalisierungsbestrebte Hausfrau! Es tut ihr nur leid, daß ihr Portemonnaie nicht dazu reicht, den durch die Bauweise bedingten Rationalisierungshöhepunkt zu erklimmen: für jede Etage einen Staubsauger! An die drei Duzend mal am Tage jagt sie die Treppe hinauf und hinunter in unfreiwilliger Mensendieberei, und doch will es nicht gelingen, alle Gegenstände, die nach oben gehören und unten gebraucht werden sind und umgekehrt, an Ort und Stelle zu bringen. Erfahrungsgemäß bilden sich dann am unteren und oberen Treppende ganze „Ordnungshäuschen“ solcher Transportgüter, die sie dann bei Gelegenheit mitnimmt. Man sieht, das Einfamilienhaus fordert „denkende Hausfrauen“, aber ist dieses ewige Nachdenken: „Habe ich auch nichts vergessen?“ nicht im höchsten Grade unproduktiv und zermürbend? Und dazu kommen dann die Angstträume junger Mütter, die immer wieder ihr krabbelndes oder wackelndes Kleines die schmale Stiege, die sich in der Windung nach innen zur Hühnerleiter verengt, hinunterstürzen sehen. Ewige Angst und Besorgnis den ganzen Tag über ist die Folge und auch nur allzu angebracht! Geradezu katastrophal aber wird die Sache bei Erkrankung eines Familienmitgliedes, dessen Bett im Obergeschloß steht. Warme Umschläge und Essen bringen, die ganze Krankenpflege spielt sich treppauf treppab ab, und trotzdem ist der Kranke dauernd allein. Hinzu kommt noch, daß die Treppen so schmal sind, daß man ein vernünftiges Tablett nur sehr schwer hinauftransportieren kann.

Unendlich viel ließe sich gegen das Einfamilienhaus sagen — aber was spricht eigentlich dafür? Nur das ganz und gar bürgerliche und unsozialistische Ideal der Isolierung, des „Für-sich-allein-sein-Wollens“, das im Grunde doch nicht erfüllt wird. In dem erwähnten Aufsatz wird kühn behauptet, der Architekt sei „voller Verständnis vor allem für die Tatsache, daß das Haus die Arbeitsstätte ist“ und er „schon bei der Anlage des Hauses darauf Rücksicht nehmen muß, wenn nicht ein gedankenloser Raubbau an der Frauentracht getrieben werden soll“. Uns scheint, daß ein solcher Raubbau „schon in der Anlage“ des Einfamilienhauses vollauf gegeben ist, der sich in Zeiten der Schwangerschaft und Krankheit der Frau ins Qualvolle steigert und demgegenüber es ziemlich gleichgültig ist, wie ein Küchenstuhl geformt und wo die Wasserleitung in der Küche angebracht ist.

Der Ausdruck „das Ideal des Einfamilienhauses für die Arbeiterfamilie“ ist ein Widerspruch in sich, weil eine Hausform, die auf Individualismus, Wohlhabenheit, Unterstützung durch häusliche Hilfskräfte und mechanische Erleichterungen wie Speisenauszug und dergleichen beruht, gar nicht das Ideal für die Arbeiterfamilie sein kann. Unser Ziel, die kollektive Bauweise, liegt noch in unerreichtbarer Ferne, aber wir haben weder als Hausfrauen, noch als Sozialisten Veranlassung, eine Bauweise zu pfeifen, die auf Kosten der Frauentracht einen ganz überlebten und ungezügelmäßigen Individualismus künstlich konserviert.

Hedwig Schwarz.

Ein Washtag im neuen Wien.

Von allen Arbeitstagen einer Hausfrau ist der Washtag der schwerste. Es wird deshalb viele unserer Leserinnen interessieren, in welcher Form sich solch ein Washtag in den modernen Häusern abspielt, welche unsere Wiener Genossen erbaut haben.

Am Erdgeschloß eines der den Gartenhof umgebenden Gebäudes befindet sich eine riesengroße Halle, in welcher modernste Wäschereimaschinen in solcher Anzahl aufgestellt sind, daß 44 Frauen am Vormittag und ebenso viele am Nachmittag die Wäsche ihres Haushalts waschen können. Für jede Frau ist zunächst ein Borwaschbottich mit fließendem kaltem und warmem Wasser vorhanden. Morgens um 8 Uhr kommen aus dem Baublock, welcher insgesamt 1200 Wohnungen umfaßt, 44 Frauen durch das große zweiflügelige Tor, um ihren Stand vor diesem Borwaschbottich einzunehmen. Die Wäsche kommt von dort in elektrisch betriebene Waschmaschinen und wird unter Zusatz von Perfit oder dergleichen gewaschen. Einzelne Stücke werden darauf nochmals mit der Hand nachgewaschen und kommen nun in die Zentrifuge, welche bei etwa 300 Umdrehungen in der Minute 80 Proz. des Wassers aus der Wäsche entfernt. Hiernach tritt die Dampfmaschine in Tätigkeit und endlich kommt die Wäsche zum Trocknen in die Kullisstromentapparate, von denen für jede Hausfrau eine Kabine vorhanden ist. Bereits nach 20 Minuten kann die Wäsche herausgenommen und nummehr die glatten Stücke auf einer elektrischen Rolle schrankfertig gerollt werden.

Mittlerweise ist es 11,30 Uhr geworden und die Frauen verlassen ihre Arbeitsplätze, um das Mittagessen zu kochen und haben nun am Nachmittag weiter nichts zu tun, als in den Plättammern im oberen Stockwerk, in welchem die entsprechende Anzahl Plättbretter mit Glasplätzen aufgestellt sind, jene Stücke schrankfertig zu plätten, welche unter der Rolle nicht behandelt werden können. Die Hausfrau benötigt also im großen ganzen ohne dieses letzte Plättgeschäft für ihre große Wäsche von vier Wochen für etwa vier bis fünf Personen einen Zeitraum von 3½ Stunden, während sie sonst für dieselbe große Wäsche ganze Tage verwenden mußte.

Das Interessanteste bei dieser Wäscherei ist weiterhin, daß für die Benutzung der Waschanstalt kein besonderer Betrag zu zahlen ist, sondern daß diese Benutzung in der Miete miteingegriffen ist, die für eine Wohnung von etwa 65 Quadratmeter Wohnfläche 13 Schilling im Monat beträgt. (Eine solche Wohnung kostet in Berlin etwa 45 bis 55 M. im Monat.) Für die Reinigung der Waschlische durch den hierfür angestellten Verwalter ist ein Betrag von 5 Groschen oder nach deutschem Geld 3 Pfennige zu zahlen.

Man kann sich denken, daß die Hausfrauen, welche das Glück haben, in einem dieser neugeschaffenen Blocks zu wohnen, den Waschtage nicht mehr nur als eine Last empfinden, sondern eine gewisse Freude daran haben. Die Anlage solcher zentralen Wäscherei lohnt sich allerdings nur dann, wenn in einem Wohnblock mindestens 800 bis 800 Wohnungen vereinigt sind. Sie sind sonst unrentabel und im Betriebe zu teuer. An schönen Tagen haben die Hausfrauen die Möglichkeit, ihre kleinen Kinder vor ihren Augen im Garten spielen zu lassen. Außerdem ist in diesem Block ein großer städtischer Kindergarten unter Leitung einer städtischen Angestellten vorhanden, welcher den Frauen zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Sonntag im Herbst.

Herbstsonntag heut; ich bin daheim geblieben
und sitze ruhig in des Gartens Schweigen.
Blutduster sich die lehten Rosen neigen —
Berglüh ist goldne Freude, heißes Lieben —

Der Eibe schwärzlichgrüne Hecken ziehen
sich wohlgeschnitten um des Gartens Trauer.
Ich fühle ernst, es ist kein Glanz von Dauer.
Am trüben Himmel dunkle Wolken fliehen —

Wo ist der Sonne warme Wunderscheibe?
— Mattrote A stern dort im Herbstwind schwanken —
Mein Glaube aber weiß sich fest zu ranten!
— Zinnober schöne Glöckchen trägt die Eibe. —

Die freie Spitze jener blauen Tanne
hat eine Amsel wiegend sich erkoren.
— Sinn hat das Leben, ewigtief verloren — — —
Schwermut und Freude —

Alles ist nur Spanne — —

Eugen Lehmann.

Schafferin am Werk!

Wir in der Vorstadt haben noch ein ganz klein wenig von der „Enge“ laubenumgrenzter Einzelgemeinden auch im Rahmen der großen Stadt beibehalten. Wir kennen noch unser „Mutchen“, das da von früh bis abends spät, Tag um Tag, auf den Beinen war, des Vormittags in der Schule die Speisung den Unterernährten verabreichte, im Kindergarten und in der Säuglingsfürsorge, für Jugendamt und Wohlfahrt bei tausend kleinen Handreichungen behilflich war, des Abends im Jugendheim nach dem Rechten sah und kaum eine der vielen Versammlungen und Sitzungen der Partei mied — obwohl rechtschaffene Müdigkeit und ein tranker Körper ihr schwer zu schaffen machten. Und dazu hatte sie ihre Sechzig auf dem Buckel, im Hause waren mißliche Verhältnisse, der Mann lag monatelang schwer krank, so daß ihm schließlich ein Bein amputiert werden mußte. Aber nie drang eine Klage über ihre Lippen — sie schaffte geduldig und unablässig weiter, opferte selbst noch von Bescheidenem, Rührigstem ohne Aufhebens in aller Stille.

Mitten in der Arbeit traf sie ein Schlaganfall. Bis zum Letzten hatte sie sich gegen alle Vorzeichen in unablässigem Mühen gewehrt — bis es geschehen war und die Krankheit sie unerbittlich an das Lager fesselte. Monate währte außerzwungene Muße und immer waren ihre Gedanken draußen bei der Arbeit, die sie so jäh hatte unterbrechen müssen. Glücklicherweise war sie über jeden Besuch — konnte sie von ihm doch erfahren, wie es „draußen“ stand. Aus allem aber sprach fiebernde Ungeduld, bald wieder schaffen zu dürfen. Der Zwang zur Ruhe traf sie schwerer als all das körperliche Mißgeschick! Und als allmählich das Blut wieder den ganzen Körper durchpulste, arbeitete sie — soweit es vom Krankenlager aus schon möglich war — bereits wieder mit. Wie aber erst leuchteten ihre Augen — und freude durchglüht war ihre Stimme — als sie mir kürzlich berichtete, der Arzt habe ihr bei einiger Schonung erlaubt, auch draußen wieder mittun zu dürfen. . .

Ich kann mich kaum großer Worte dieser einfachen, alten, Kranken und an irdischen Gütern armen Frau erinnern; und ihr ganzes Schaffen war ebenso schlicht, aber so unablässig in aller täglichen Aufopferung für die Kinder, die Jugend, die Alten, die Armen, die Partei — das „große“ Worte und Gesellen dies alles nicht aufzuwiegen vermögen.

Was kümmert diese Frau die große Welt; sie findet nur Ruhe und Befreiung in harter Pflichterfüllung für andere, Schwache und Hilfsbedürftige. Diese Ramenlose aber ist eine Schafferin an unserem Werk!

Die rastende Stadtmenschen werden verächtlich blutleere Lippen verziehen: „Was ist da Großes dran! Alltags!“ und zur neuesten Sensationsmeldung greifen, Schlagwortzettel gierend in ein wirbelndes Hirn zerrn. Die armen Menschlein haben keine Zeit . . . kaum für sich — viel weniger noch für andere. Nur „Großes“ kann sie fesseln und Menschen schauen seelenlos drein ob all der Worte um eine so einfache Frau, die weder Titel noch Namen hat, die weder schriftgewandt noch eine begabte Sprecherin ist. Wir aber — die sie kennen — sind stolz auf sie — und zuweilen auch immer von neuem beschämt ob der allgewaltigen Kraft einer tiefen Menschenseele, die sich in tagtäglichem Mühen verzehrt.

„Hingabe“ stand vor Monaten an unzähligen Häusern und Zäunen der Stadt. Menschen stuzten, sahen für einen Moment auf, lächelten und vergaßen. Ein Wort nur war es — das Leben dieser Frau ist Tat, glutvolles Leben! Wir spüren die Gut und wissen: Die Frau ist Schafferin an unserem Werk! — w i b i —

Der Kampf um den Frauenschleier.

Turkestan, das zur Sowjetunion gehört, ist größtenteils mohammedanisch. Dort tragen die Frauen noch den Schleier, den Parandjha. Die Sowjetbehörden agitieren gegen dieses Merkmal der Unterdrückung der Frau. Während der Agitator gegen den Frauenschleier von Ort zu Ort zog, rief das Oberhaupt der Geistlichkeit von Tschusta, einer kleinen Stadt, Abas Matsumow, eine geheime Versammlung von Mullahs („Frommen“) und reichen Bauern ein. Dort wurde beschlossen, sich an die Bauern mit dem Hinweis zu wenden, „daß eine Frau, die den Parandjha ablegt, nicht eine rechtmäßige Ehefrau, und ein Mann, der eine so ehrlose Handlung zuläßt, ein Ungläubiger ist.“ Als nun auch in dem Orte eine Agitationsversammlung gegen den Frauenschleier stattfand, rief die Geistlichkeit, mit der Begründung, den Koran und das Scheria („das Gesetz“) schützen zu müssen, ihre Anhänger zusammen. Die Menge stürmte zum Gebäude des Exekutivkomitees und suchte es zu zerstören. Ein am Exekutivgebäude postierter Militärbeamter wurde von zwei Muriden (Schülern, mit denen sich einflußreiche Geistliche umgeben), ermordet. Der hauptsächlichste, Abas Matsumow, ist mit zwei Mitarbeitern geflüchtet. In der nachfolgenden Gerichtsverhandlung, der 3000 Bauern beiwohnten, wurden die beiden Täter zum Tode und fünf andere zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. So wird aus Moskau berichtet.

Dreißigtausend Schleier verbrannt.

Ein kürzlich erlassenes Gesetz der Sowjetregierung, das den Frauen das Tragen des Schleiers verbietet, bedroht zugleich jeden mit schwerer Strafe, der nach dem Brauche früherer Zeit eine Frau in der engen Abgeschlossenheit seines Hauses hält; die Frauen sollen von jetzt an frei sein, gleiche Rechte wie die Männer genießen. Trotz schärfster Gegnerschaft haben die Mullahs, die mohammedanischen Geistlichen, doch nicht verhindern können, daß viele Tausende Frauen, zumeist aus den minderbegüterten Klassen der Bevölkerung, den Schleier bereits abgelegt haben, und daß am „Tage der Entschleierung“, der in Samarkand kürzlich festlich begangen wurde, auf einem in der Stadt errichteten Scheiterhaufen 30 000 Schleier verbrannt wurden. Während die Frauen der Städte von den neuen Freiheiten vielfach Gebrauch machen, wird auf dem Lande und in den entlegenen Gebirgstälern an den alten Sitten und Gebräuchen noch festgehalten.

Kindermund.

Ruth und die alten Germanen.

Ruth hat einen Auftrag zu machen: „Die alten Germanen“ — was könnte es auch näherliegendes für ein zehnjähriges Dummchen geben! Dank der guten Vorbereitung zieht sie sich auch einigermaßen gut aus der Affäre, bis auf die Bewaffnung der alten Herrschaften. Da erklärt sie nämlich: „Die alten Germanen hatten als Waffe einen Speer. Das war eine lange Stange, die war unten mit Eisen beschmiert . . .“

Pensionsbildung.

Es gibt nicht nur in der Schweiz Pensionen, in denen sich die Töchter einfacher Eltern höhere Bildung aneignen können. Auch in einigen märktischen Städten haben wir gleiche Bildungstätten für die Töchter aufstrebender Landwirte. — Grete war nun ein Jahr lang in Freienwalde; nach ihrer Rückkehr nimmt sie nur sehr zögernd und durch ihre Einsamkeit dazu gedrängt den Verkehr mit den früheren Gespielinnen wieder auf. Denen ist sie Wundertier. „Na, Grete, was hast du denn allens in deine Pangsion gelernt?“ fragt Schulzens Mine endlich die bewunderte Freundin. Grete wirft den Kopf in den Nacken: „Päh! Manieren, du Kalb!“

Gänsemarsch.

Anni, die dreijährige, ist eine schredliche Bummellotte. Mama muß sie immer hinter sich herziehen. Besonders schlimm ist es, wenn Mama Einholen war und, beide Arme hepakt, auch Anni noch die Treppe raufbugstern soll. Endlich sucht sie Anni spielend heraufzulocken. „Komm' Anni, wir gehen im Gänsemarsch, ein Schrittchen vor dem andern — ich geh' voran! Eins, zwei . . .“ und glücklich zählt sie sich die Stufen herauf. Auf dem ersten Absatz dreht sie sich um — Anni steht vergnügt noch unten! „Na, Anni?!“ — „Na, Mama?!“ — Eine Gans ist oben! — R. F.